

ANFRAGE von Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon)

betreffend Chancen einer Gemeinde, den Makel einer Finanzausgleichsgemeinde abzustreifen

Der Finanzausgleich des Kantons Zürichs ist für die Gemeinden, die darauf angewiesen sind, eine gute und wichtige Sache. Jede Gemeinde hat das Ziel, möglichst ohne diesen Finanzausgleich auszukommen. Doch dies ist ein schwieriges Unterfangen, da es mehrere Mechanismen gibt, die dies extrem erschweren. Insbesondere dann, wenn eine Gemeinde aufgrund ihrer finanziellen Lage Steuerfussausgleich beansprucht, aber aufgrund ihrer Steuerkraft keinen Anspruch auf Steuerkraftausgleich hat.

Eine Gemeinde, die den Finanzausgleich beansprucht, kann bei den Aufgaben, die selbsttragend sein müssen, nur beschränkt Fonds (möglich bei den Werken, nicht möglich bei Heimen, Schulhäusern) anlegen zur Finanzierung von langfristigen Investitionen, im Sinne von Erneuerungen von Strassen und Liegenschaften. So müssen Erträge aus den selbsttragenden Aufgaben zur Deckung der Verluste der Gesamtrechnung verwendet werden. Dieses Vorgehen mag richtig sein, wenn die Gemeinde aufgrund ihrer Finanzlage keine Chance hat, aus dem Finanzausgleich herauszukommen. Hingegen behindert es die Finanzplanung bei Gemeinden, die dem Grenzbereich zuzuordnen sind.

Erschwerend kommt dazu, dass Gemeinden, die aufgrund ihres Budgets den Finanzausgleich beanspruchen müssen, dann aber in der Rechnung einen besseren Abschluss erreichen, im nächsten Jahr aufgrund des neu errechneten Finanzkraftindex bedeutend weniger Staatsbeiträge bekommen. Diese Reduktion der Staatsbeiträge kann mehrere Steuerprozentpunkte ausmachen.

Über den Steuerfussausgleich begleicht der Kanton nur den Teil des Defizits, der 10 % des aktuellen Eigenkapitals übersteigt. Der Restbetrag wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Dies führt tendenziell dazu, dass sich die Gemeinden weiter verschulden müssen. Die Banken wenden immer öfters risikogerechte Konditionen für Kredite auch bei Gemeinden an. Dies ist grundsätzlich richtig, nicht zuletzt weil das eine zusätzliche Bremse gegen die Verschuldung darstellt. Die höheren Refinanzierungskosten wirken sich aber wieder auf das Defizit aus und müssen somit über den Finanzausgleich von den reicheren Gemeinden finanziert werden.

Der Makel "Finanzausgleich" führt auch dazu, dass keine steuerkräftige natürliche und juristische Personen in solchen Gemeinden Wohnsitz nehmen. Das Gegenteil ist zu beobachten, steuerkräftige Personen wandern ab.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Kann der Kanton innerhalb der bestehenden Gesetzgebung mit Gemeinden, die die Chance haben, kurzfristig aus dem Finanzausgleich herauszukommen, ein Konzept erarbeiten, wie dies erreicht werden kann, nicht nur auf der Grundlage der aktuellen Rechnung, sondern eines längeren Betrachtungszeitraums (zum Beispiel drei Jahre)?
2. Kann die Berechnung des Finanzkraftindex so angepasst werden, dass ein Stufenwechsel nicht mehr als ein bis zwei Steuerprozentpunkte für die betreffende Gemeinde ausmacht?

3. Wie kann einer Gemeinde, die unter dem Finanzausgleich gar nicht oder nur beschränkt die Möglichkeit hat Vorsorgefinanzierungen (Erneuerungsfond für Liegenschaften usw.) zu tätigen, den Übergang vom Finanzausgleich zur finanziellen Selbständigkeit erleichtert werden?
4. Wie können Gemeinden, die den Finanzausgleich beanspruchen, zu besseren Konditionen Finanzkredite aufnehmen? Könnten zum Beispiel Gemeinden, die sich freiwillig durch die Finanzdirektion einer Revision unterziehen, ein besseres Rating erhalten?
5. Haben Gemeinden, die den Finanzausgleich beanspruchen, tendenziell höhere Bildungs- und Sozialkosten zu tragen als der kantonale Durchschnitt? Wenn ja, was gedenkt der Regierungsrat vorzukehren, damit hier eine andere Lastenverteilung zustande kommt?

Ruedi Noser